



aktuell

Nr. 32/33/34

Donnerstag, 11. August 2016

TERMINE VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 11.08.2016

21.00 Uhr Schulförderverein
Freiluftsommerkinoabend

Freitag, 12.08.2016

19.00 Uhr Musiksommer

Montag, 15.08.2016

12.00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen

Mittwoch, 17.08.2016

08.00 Uhr Feuerwehr Altersabteilung
Abfahrt Ausflug
12.00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen

Freitag, 19.08.2016

17.30 Uhr Haus-/Gartengemeinschaft
Erntefest

Samstag, 20.08.2016

ab 13.00 Uhr TuS Handball
Vorbereitungsturnier
19.00 Uhr Handballspiel

Montag, 22.08.2016

12.00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen

Mittwoch, 24.08.2016

12.00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen

Samstag, 27.08.2016

ab 18.00 Uhr Wiechser Schloßhexen
Brunnenfest

Montag, 29.08.2016

12.00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen

Mittwoch, 31.08.2016

12.00 Uhr Bürger für Bürger Mittagessen

Donnerstag, 01.09.2016

14.30 Uhr Seniorentreff



**Egal, ob Sie in die Nähe oder Ferne verreisen oder hier Ihre
freie Tage verbringen,
erholen Sie sich gut, genießen Sie das
Wetter, die Landschaft, das Wasser und lassen Sie die Seele
baumeln...**

Auch im Rathaus sind in den nächsten Wochen einige der Mitarbeiter im Urlaub.

Wie immer gibt es Urlaubsvertretungen.

Das nächste Steißlingen Aktuell erscheint am 01.09.2016.

**Das Rathausteam wünscht
allen Steißlinger Einwohnern und Gästen
schöne, erlebnisreiche und vor allem
erholungsreiche Sommertage!**



Rock-Pop-Party zum Musiksommerabschluss

Steißlingen, Torkel, Fr. 12.08., 19 Uhr



„CHICKSPACK, das ist die erfrischende und mitreißende Rock-Cover-Band in der Konsanzer Musiklandschaft. Voller, satter Sound, Freude an der Livemusik und Spaß an ihrer Umsetzung durch die Band prägen die Auftritte von CHICKSPACK - der Funke springt hierbei garantiert über, das Publikum kann sich darauf freuen.“

Wie immer Eintritt frei.

Einladung zum Brunnenfest der Wiechser Schloßhexen

Der Narrenverein Wiechser Schlosshexen e. V. ladet am

Samstag, 27.08.2016

zum **30 - jährigen Brunnenfest auf dem Dorfplatz in Wiechs** recht herzlich ein.



und trinkt den Messwein.

Hinzu kommt noch ein Streit um den Erwerb eines Grundstücks für den neuen Kindergarten. Den Höhepunkt erreicht es, als sich der Schultes im Pfarrhaus einquartiert, weil das Rathaus und seine eigene Wohnung renoviert werden. Natürlich gibt es bei den kirchlichen bzw. politischen Verwirrungen am Schluss auch ein Happy End.



Die **Wiechser Schlosshexen** freuen sich auf Ihr Kommen.

Die Theatergruppe des Vereins hat dieses Jahr ein ganz besonderes kurzweiliges Lustspiel zum 20. Bühnenjubiläum einstudiert. In diesem Stück geht es um die „zwei Hergöttle“ im Dorf - den Schultes und den Pfarrer, die seit Jahrzehnten herzlich miteinander zerstritten sind. Es wird dargelegt, dass die „Frau Pfarrer“ vor 25 Jahren sich gegen den jetzigen Bürgermeister als Ehemann entschieden hat. Aus Rache wird der Bürgermeister zum „Abendmahlalkoholiker“

Umrahmt wird das Fest mit Live Musik von der „Biergartenmusik – echt und gmiätlich“.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich bestens gesorgt und so bleibt nur noch die Hoffnung auf gutes Wetter!

Beginn des Brunnenfestes: 18.00 Uhr
Theateraufführung: 19.30 Uhr

UMWELT MÜLLKALENDER

Donnerstag, 11.08.2016

Abfuhr Gelber Sack

Freitag, 12.08.2016

Biomüllabfuhr

Freitag, 19.08.2016

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 24.08.2016

Abfuhr Blaue Tonne

Freitag, 26.08.2016

Biomüllabfuhr

Freitag, 02.09.2016

Biomüllabfuhr

Montag, 05.09.2016

Abfuhr Altholz

09.30-11.30 Uhr Problemmüllsammlung
im Wertstoffhof

Dienstag, 06.09.2016

Sperrmüllabfuhr

Mittwoch, 07.09.2016

Restmüllabfuhr

Abfuhr Kühlgeräte

Donnerstag, 08.09.2016

Abfuhr Gelber Sack

Wertstoffhof / Im Städtle 19

Mittwoch von 17.00-18.00 Uhr

Samstag von 09.00-12.00 Uhr

Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonen, Korken, Metalle, Papier, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. **Annahme von Restmüll ist nicht möglich!**

Grünabfallannahmestelle

Die Grünabfallannahme ist jeden Samstag von 09.00 - 12.30 Uhr geöffnet.

Es können Grünabfälle auf dem Areal der alten Kläranlage sortiert abgegeben werden. Trennung zwischen **dicke Grünut** (mit Gehölz 5 cm Durchmesser und dicker) und **leichtem Grünut** (Rasenschnitt, Blätter etc.). Einfahrt nur über den Feldweg, rechts von der Baumschule Ammann, möglich. Anliefermenge nicht mehr als die Menge eines Pkw-Anhängers!

Gelbe Säcke

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Bürger Service, Zi. 5, Rathausneubau, jeweils während der regulären Öffnungszeiten.

Abfallsäcke

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 5,10 € **im Bürger Service, Rathausneubau**, während der regulären Öffnungszeiten.

Altglascontainer im Ort

Benutzungszeiten Montag - Samstag: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-20.00 Uhr
Die Nacht- und Ruhezeiten am Nachmittag sind ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!

Landtagsabgeordnete Dorothea Wehinger besucht Bürgermeister - In Steißlingen hatte sie „Heimrecht“



In den letzten Tagen besuchte die neu gewählte Landtagsabgeordnete Dorothea Wehinger die Bürgermeister ihres Wahlkreises Singen-Stockach. Ganz unterschiedlich waren die Wünsche und Themen, die an sie herangetragen wurden. Zwei Themen zogen sich allerdings wie ein roter Faden durch alle Gespräche: die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge und die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen. Hier fordert das Land weitere Sparbeiträge der Städte und Gemeinden, um den Landeshaushalt zu sanieren. Dieses Geld fehlt den Kommunen vor Ort, um ihre eigenen Aufgaben zu erfüllen. Die Bürgermeister warnten daher vor diesem „Griff in die Taschen der Städte und Gemeinden“.

Bei dem Gespräch mit Bürgermeister Ostermaier auf dem Rathaus in Steißlingen hatte die Landtagsabgeordnete „Heimrecht“. Steißlingen ist nicht nur ihr Wohnort, sondern sie ist seit nunmehr über 2 Jahren auch Mitglied des Gemeinderates. Kommunale Themen sind ihr daher nicht fremd. Ausdrücklich lobt sie die Arbeit der Städte und Gemeinden und bekennt sich zur Kommunalen Selbstverwaltung. Sie weist auf klare Aussagen im Koalitionsvertrag hin, wonach es ein wichtiges Ziel des Landes ist, gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancen in Stadt und Land zu schaffen.

Ein zentrales Thema war die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge. Dabei kommt den Gemeinden eine besondere Bedeutung zu. Neben zusätzlichen Kindergartenplätzen ist der Schulbesuch zu organisieren. Außerdem muss neuer zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Bürgermeister Ostermaier wies auch in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des Gemeindetages Baden-Württemberg darauf hin, dass dies nur mit finanzieller Unterstützung durch das Land möglich ist.

Einen größeren Raum nahm auch die Bildung und hier die Veränderungen in der Schullandschaft ein. Von den Kommunalvertretern wurde hier mehr Verlässlichkeit und etwas weniger Aufgeregtheit angemahnt. Nicht zufrieden zeigt man sich mit der Lehrerversorgung an den Schulen. Integration von Flüchtlingskindern und nicht ausreichende Lehrerversorgung passen nicht zusammen, so die Aussage und die Forderung an das Land und das Kultusministerium.

Der Straßenausbau, zusätzliche Radwege, die bessere Erschließung mit Breitband und die Nahversorgung im ländlichen Raum waren ebenfalls wichtige Themen. Eine Anpassung muss es nach Auffassung der Kommunalvertreter auch bei Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen geben. Zusätzlicher Bedarf erfordert zusätzliche Flächen, so die einheitliche Meinung. Hier erwarten die Kommunen mehr Flexibilität bei der Genehmigung von neuen Flächen. Auch die Sicherheit in unseren Städten und Gemeinden ist aktuell ein wichtiges Thema. Die Bürgermeister begrüßen die zusätzliche Schaffung von Stellen im Polizeibereich. Erwartet wird allerdings, dass diese Verstärkung in den Revieren erfolgt.

Frau Wehinger nahm die an sie herangetragenen Wünsche, Themen und Sorgen mit und versprach, diese in ihrer täglichen politischen Arbeit mit einzubringen. Um in Kontakt zu bleiben, soll der politische Dialog fortgesetzt werden. Einig waren sich die Abgeordnete und die Bürgermeister in der Aussage, dass zwischen dem Land und den Kommunen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit notwendig ist, um die Aufgaben und besonderen Herausforderungen dieser Zeit zu meistern.

WUSSTEN SIE SCHON...

dass das **Gesundheitsamt** im Landratsamt Konstanz **alle 2 Wochen die Qualität des Wassers** unseres **Steißlinger Sees** testet? Bis jetzt bescheinigte uns das Gesundheitsamt bei allen Untersuchungen eine „**ausgezeichnete Wasserqualität**“.

dass es im Herbst wieder einen **Flohmarkt rund ums Kind** in Steißlingen gibt? Der beliebte Markt der Steißlinger Spielgruppe findet am **24.09.2016 von 10.00-12.00 Uhr in der Seeblickhalle** statt. Die genauen Anmeldetermine und Telefonnummern von der Spielgruppe werden rechtzeitig im Steißlingen Aktuell veröffentlicht

dass seit dem 24. Juli 2016 die **Rücknahme von Elektrogeräten** neu geregelt ist? Verbraucher können seitdem ausrangierte Elektrogeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 25 cm (z.B. Toaster, Rasierer, Radio, Fön, Handy) auch zu **Online-Händlern** schicken, die dann verpflichtet sind, die Geräte **kostenlos zu entsorgen**. Die Rücknahmepflicht greift für Internetanbieter, sofern diese eine Lager- und Versandfläche von mehr als 400 m² aufweisen. Für den stationären Handel gilt die Rücknahmepflicht bereits seit Herbst 2015. Die Rücknahmepflicht besteht dabei unabhängig davon, ob das Gerät auch bei dem jeweiligen Händler gekauft wurde.

dass fast **9.000 junge Frauen und Männer** im Alter von 18 bis 24 Jahren **im Straßenverkehr** im Jahr **verunglücken**? Damit gehören 18 Prozent aller im Straßenverkehr Verunglückten dieser Altersgruppe an. Das Stat. Landesamt hat ein **Faltblatt** zu Straßenverkehrsunfällen in BW mit dem Schwerpunktthema „Junge Erwachsene“ herausgegeben. Es soll eine Argumentationshilfe für die Verkehrssicherheit im Land sein. Interessierte haben die Möglichkeit, das Faltblatt von der Internetseite **www.statistik-bw.de** herunterzuladen.

dass wieder die besten **NachwuchskünstlerInnen** Baden-Württembergs gesucht werden? Der Wettbewerb um den **Kleinkunstpreis BW 2017** richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die BewerberInnen sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus BW kommen. Informationen und Ausschreibungsunterlagen können im Internet unter **www.kleinkunstpreis-bw.de** heruntergeladen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Steißlingen
Landkreis Konstanz

POLIZEIVERORDNUNG

**gegen umweltschädliches Verhalten,
Belästigung der Allgemeinheit, zum
Schutz der Grün- und Erholungsan-
lagen und über das Anbringen von
Hausnummern (Polizeiliche Umwelt-
schutz-Verordnung)**

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1) in Verbindung mit § 19 des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten in der Fassung vom 14. März 1972 (GBl. S. 70) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 27. Juli 2016 verordnet:

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der 4a StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt wer-

den. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- b) für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Öffentliche Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 20 Uhr und 8 Uhr sowie zwischen 12 Uhr bis 14 Uhr nicht benützt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen nur in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 20 Uhr ausgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV –), bleiben unberührt.

§ 6

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 7

Abspritzen von Fahrzeugen

Fahrzeuge dürfen auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, in Grün- und Erholungs-

anlagen sowie im Wald nicht abgespritzt, abgewaschen oder repariert werden.

§ 8

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu verschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 9

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen. Für die rechtzeitige Entleerung der Abfallbehälter und für die Sauberkeit und Ordnung im Bereich des Verkaufsgeländes ist der Inhaber der Verkaufsstätte verantwortlich.

§ 10

Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 11

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 12

Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 13

Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden. Das Ausgießen übel riechender, schädlicher oder anderer umweltgefährdender Flüssigkeiten ist verboten.

§ 14**Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt

- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(3) Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlagen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 15**Schutz vor Verunreinigungen**

Öffentliche Straßen, Wege, Plätze oder Grün- und Erholungsanlagen sowie die dazu gehörenden Einrichtungen dürfen nicht verunreinigt werden.

Es ist insbesondere verboten,

1. Verpackungen, Flaschen, Abfälle, Kaugummis, Zigaretten(-kippen), Aschenbecher und andere Gegenstände auf die Straße oder auf andere, der Öffentlichkeit zugängliche Flächen, in Grün- oder Erholungsanlagen oder in die freie Landschaft fallen zu lassen, wegzuerwerfen, zu entleeren, zu zertrümmern oder sich ihnen in anderer Weise zu entledigen. Geschieht dies beabsichtigt oder unbeabsichtigt, sind die Verpackungen, Flaschen, Abfälle, Kaugummis, Zigaretten, Asche, Scherben oder andere Gegenstände aufzuheben und ordnungsgemäß zu entsorgen.
2. zur Abfuhr bereit gestellte Verpackungen, Mülleimer oder Abfälle, sowie der Öffentlichkeit zugängliche Papierkörbe, Mülleimer oder ähnliche Behältnisse auszuscheren, zu zerstreuen oder zu zerfleddern.
3. Gebäude, Denkmäler, Mauern, Einfriedungen, Tore, Straßen, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Leitungsmasten, Papierkörbe, Abfall- und Wertstoffbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehäuschen, Blumenkästen, Spielgeräte etc., Verkehrs- oder sonstige Hinweisschilder zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen, zu beschmieren oder

zu bekleben. Geschieht dies dennoch, ist der Verursacher im Einvernehmen mit dem Berechtigten zur Beseitigung verpflichtet.

§ 16**Belästigung der Allgemeinheit**

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Lagern oder Nächtigen,
2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
3. das Verrichten der Notdurft,
4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
5. Gegenstände wegzuerwerfen und abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleiben unberührt.

§ 17**Aufstellen von Wohnwagen und Zelten**

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstückbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

Abschnitt 4**Schutz der Grün- und Erholungsanlagen****§ 18****Ordnungsvorschriften**

(1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,

1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
3. außerhalb der Kinderspielflächen oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;

5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;

6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielflächen oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;

7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;

8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;

9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) oder Inline-Skating zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;

10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

(2) Die auf Kinderspielflächen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5**Anbringen von Hausnummern****§ 19****Hausnummern**

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudedecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, so weit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6**Schlussbestimmungen****§ 20****Zulassung von Ausnahmen**

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 21**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinn von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benützt,
4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
6. entgegen § 7 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen sowie im Wald abspritzt, abwäscht oder repariert,
7. entgegen § 8 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
8. entgegen § 9 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält, diese nicht rechtzeitig entleert und den Bereich des Verkaufsgeländes nicht sauber hält,
9. entgegen § 10 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
10. entgegen § 10 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
11. entgegen § 10 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
12. entgegen § 11 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
13. entgegen § 12 Tauben füttert,
14. entgegen § 13 übel riechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert, sowie übel riechende, schädliche oder andere umweltgefährdende Flüssigkeiten ausgießt,

15. entgegen § 14 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 14 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
16. entgegen § 15 öffentlichen Straßen, Wege, Plätze oder Grün- und Erholungsanlagen sowie die dazugehörenden Einrichtungen verunreinigt, oder die aus der Verunreinigung entstandenen Spuren nicht beseitigt,
17. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 lagert oder nächtigt,
18. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
19. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
20. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 5 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
21. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 6 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
22. entgegen § 17 Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder als Grundstücksbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet,
23. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
24. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedungen oder Sperren überklettert,
25. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
26. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
27. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
28. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
29. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
30. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
31. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) oder Inline-Skating betreibt, reitet, zeltet, badet

- oder Boot fährt,
 32. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 33. entgegen § 18 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 34. entgegen § 19 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 35. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 19 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 19 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, so weit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 1.000 €, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 €, geahndet werden.

§ 22**Inkrafttreten**

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Steißlingen, den 28.07.2016

Ortspolizeibehörde

Ostermaier
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Steißlingen Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Friedhofstraße“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 03.08.2015 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 27.07.2016 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Friedhofstraße“

Auf Grund von § 14 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) i. V. m. § 4 Abs. 1 GemO BW hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Steißlingen folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Friedhofstraße“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: 3837/2, 3837/1, 3837/8, 3837/5, 3835, 3835/2 und 3832.

(2) Für den räumlichen Bereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 29.07.2015 maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung von dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von einer Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

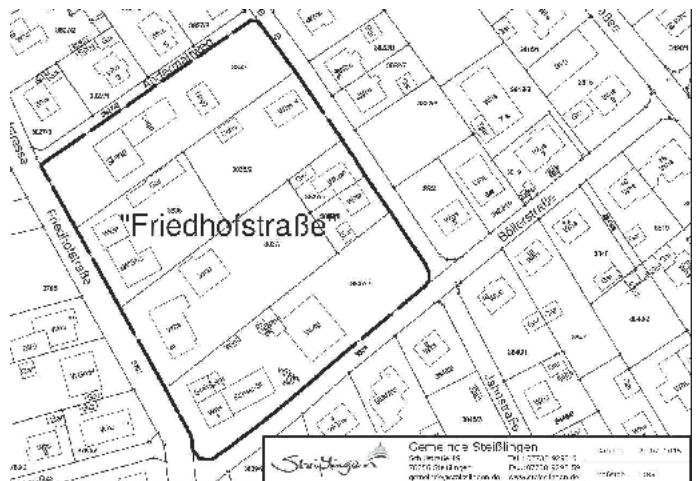
§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Steißlingen, den 29.08.2016
Ostermaier
Bürgermeister



GEBURTSTAGE JUBILÄEN

In den kommenden Tagen feiern in
unserer Gemeinde folgende Jubilare
Geburtstag

Sonntag, 14. August 2016

Gerdi Kirsch, Am Rehmenbach 19
70. Geburtstag

Montag, 22. August 2016

Gerhard Käsmann, F. X. Oexle-Straße 20
85. Geburtstag

Günther Koch, Sonnenblumenweg 5
80. Geburtstag

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute – vor allem Gesundheit

INFORMATIONEN

Gemeindeverwaltung Steißlingen

Telefone werden aufgerüstet

Am **Freitag, den 19.08.2016** wird die Deutsche Telekom GmbH diverse Anpassungen in ihrem Telefonnetz vornehmen müssen, die unter anderem auch folgende Anschlüsse der Gemeinde Steißlingen betreffen werden:

- Mindlestalhalle
- Bauhof
- Rathaus
- Musikschule bzw. Bürgerhaus
- Kläranlage

- Kindergarten Storchennest
- Storchennestle
- Gemeinschaftsschule Steißlingen

An diesen Standorten werden an besagtem Tag die betroffenen Einrichtungen für bis zu 30 Minuten nicht erreichbar sein. In dieser Zeit wird es nicht möglich sein, die Gemeindeeinrichtungen sowohl telefonisch als auch über das Internet zu erreichen.

Wenn diese 30 Minuten an den jeweiligen Standorten jeweils eintreten werden, kann die Deutsche Telekom GmbH leider nicht vorher sagen.

Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass es am Freitag, den 19.08.2016 zwischendurch zu Verbindungsausfällen kommen kann, währenddessen die oben aufgezählten Standorte nicht erreicht werden können.



Langeweile in den Sommerferien???

Mit uns nicht !!!

Deshalb veranstaltet der Schulförderverein einen kostenlosen

SOMMER-FREILUFTKINO-ABEND
und zwar am Donnerstag, den 11. August 2016
gegen 21.00 Uhr

im neuen Schulhof zwischen Gebäude C / Grünem Klassenzimmer.

Sollte das Wetter uns einen Strich durch die Rechnung machen, weichen wir in die Schulturnhalle oder ins Schulfoyer aus (jeweils mit begrenzter Platzkapazität).

Welchen Film gibt es? Einen Walt-Disney-Film neuerer Produktion, mehr dürfen wir noch nicht verraten (FSK 6)

Wirklich kostenlos? Ja! Nur unser Popcorn und die Getränke werden verkauft

Was muss ich mitbringen? Ein Klappstuhl + evtl. kleine Taschenlampe wäre gut

Was muss nicht sein? Ein Eltern-Anliefer-Verkehr. Bitte zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen. Die Eltern können Dich auf ihrem Abendspaziergang gerne gegen 22.20 Uhr abholen oder können mitschauen. Bitte Müll vermeiden bzw. in die Behälter entsorgen.

Was können wir vom Schulförderverein nicht leisten? Eine vollumfängliche Betreuung der teilnehmenden Kinder. Deshalb gilt: Teilnahme auf eigene Gefahr und ganz wichtig: bitte ruhig sitzenbleiben!

Einen gelungenen Kinoabend wünscht Euch Euer Team vom Schulförderverein

Blutspenden in der Sommerferienzeit

Wenn andere Urlaub machen, geht die Patientenversorgung weiter

Sommerzeit ist Ferienzeit. Der wohlverdiente Urlaub ist da um Sonne und neue Energien zu tanken. Schwimmbäder und Biergärten locken zudem. Nicht zuletzt die Wärme lassen Spenderliegen leer. Doch der Blutbedarf geht auch in der Ferienzeit weiter. Daher bittet der DRK-Blutspendendienst um eine Blutspende

Montag, dem 05.09.2016
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Seeblickhalle, Beurener Str. 34
78256 STEIßLINGEN

Eine Blutspende ist auch bei sommerlichem Wetter möglich. Wichtig ist ausreichend zu trinken, zwei bis drei Liter so die Faustregel. Ebenso sollten Blutspender ausreichend gegessen haben. Einer Blutspende steht dann auch in diesen heißen Tagen nichts im Wege.

Frisches Blut wird benötigt, um bei Unfällen, Operationen und Krankheiten zu helfen. So werden beispielsweise knapp ein Fünftel (19 Prozent) aller gewonnenen Blutspenden in der Krebstherapie eingesetzt. Und diese macht keine Ferien. Ist ein Mensch an Leukämie erkrankt, kann er durch eine Blutstammzelltransplantation eventuell geheilt werden. Wenn ein passender Spender gefunden wird, muss sich der Patient vor der Transplantation einer Chemotherapie oder Bestrahlung unterziehen. Dadurch wird das blutbildende System komplett vernichtet. Dann sind Bluttransfusionen lebensrettend.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 73. Lebensjahr. Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.**

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de

In den nächsten Wochen finden verschiedene Sonderabfuhrtermine statt

Hierzu geben wir folgende wichtige Informationen:

Folgende Materialien werden getrennt entsorgt:

- Altholz

Die Altholzabfuhr findet am **Montag, 05. September 2016** ab 6 Uhr statt.

Zu Altholz gehört: Altholz aus dem Innenbereich, Möbel aus Holz und Spanplatten, Gebrauchsgegenstände wie beispielsweise Obst- und Versandkisten oder furniertes Holz (Möbel aus Küchen-, Wohn- und Schlafzimmer).

Beachten Sie: Die genannten Materialien werden in haushaltsüblichen Mengen abgeholt. Bei größeren Mengen aus Umbaumaßnahmen erfolgt keine Entsorgung über die kommunale Abfuhr.

Holz aus dem Aussenbereich (behandelt und unbehandelt), behandeltes Holz (mit Farbe und Lacke, beispielsweise Fensterläden und Aussentüren), Holz aus dem Garten oder speziellen Bereichen wird nicht mitgenommen. Diese müssen selbst bei einer Entsorgungsfirma angeliefert werden.

- Sperrmüll

Die Sperrmüllabfuhr findet am **Dienstag, 06. September 2016** ab 6 Uhr statt.

Sperrmüll ist wie der Begriff schon sagt „sperriger Müll“, der nicht in die Restmülltonne passt. Beispielsweise: Matratzen, Couchgarnituren, Skier, Teppiche, Kunststoff-Wäschekörbe etc.

Nicht mitgenommen werden: diverse Teile von Fahrzeugen (Autos, Motorräder).

Beachten Sie: Es wird nur Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen abgeholt, keine Haushaltsauflösungen.

- Kühlgeräte

Kühlgeräte/Kühlschränke werden am **Mittwoch, 07. September 2016** ab 6 Uhr abgeholt. **Anmeldung bis spätestens 05.09.2016 notwendig bei Frau Mogg Tel.: 92 93-21.** Es werden keine Gebühren erhoben.

- Altmetall

Altmetall/Schrott wird am **Samstag, 01. Oktober 2016** ab 6 Uhr durch die Jugendabteilung des FC abgeholt.

Bitte beachten Sie:

- **Nicht ordnungsgemäß getrennte Abfälle können nicht abgefahren werden!**
- **Es werden nur haushaltsübliche Mengen abgefahren, d.h. Müll aus Wohnungsaufösungen, Umbauten o. ä. wird nicht abgefahren!**
- **Denken Sie daran, dass die nächsten Sammlungen erst wieder im Frühjahr 2017 stattfinden!**

Sollten Sie Fragen zu den Sonderabfuhr haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sandra Mogg, Tel.: 92 93-21 oder per Mail: smogg@steisslingen.de



... mit uns durch den Sommer...

Veranstaltungsprogramm vom 12. August - 01. September 2016

Freitag, 12. August

- **Steißlinger Musiksommer** mit der „Chickspack“, Beginn 19 Uhr, Eintritt frei.
- **Quad Schnuppertour** die 2 Stündige geführte Tour führt vorbei an den Vulkankegeln des Hegaus auf die Halbinsel Höri. Preis: 69 € /Person. Treffpunkt 15.30 Uhr Anmeldung unter 07732-9500851
- **Weinfest Vollmayer** neben jungen spritzigen Weinen werden kulinarische Spezialitäten vom Grill, Fischknusperle, ofenfrische Dünne und knackige Salate angeboten. Weingut Vollmayer, Hilzingen

Samstag, 13. August

- **Do-Days**, das Flugwochenende im Dornier Museum Friedrichshafen von 9 - 17 Uhr
- **Strandfest Iznang**, Live Musik in den Uferanlagen von Iznang ab 18 Uhr
- **Weinfest Vollmayer** neben jungen spritzigen Weinen werden kulinarische Spezialitäten vom Grill, Fischknusperle, ofenfrische Dünne und knackige Salate angeboten. Weingut Vollmayer, Hilzingen

Sonntag, 14. August

- **Es war einmal...-Märchen und Sagen**, jung und alt werden in die geheimnisvolle Welt der Märchen und Sagen entführt. Ab 11 Uhr im Freilichtmuseum Neuhausen
- **Quad Schnuppertour Hegau-Bodensee**, genießen Sie die ca. 2 stündige Fahrt vom Quad aus die vielseitige Landschaft des westlichen Bodensees. Die Tour führt auf Nebenstraßen an den Vulkankegeln des Hegaus vorbei auf die Halbinsel Höri. Preis 69 € pro Person. Anmeldung unter: 07732-9500851

- **Do-Days**, das Flugwochenende im Dornier Museum Friedrichshafen von 9 - 17 Uhr

- **Strandfest Iznang**, Live Musik in den Uferanlagen von Iznang ab 11 Uhr

Dienstag, 16. August

- **Unterseefahrt auf dem Helio Solarschiff**, Abfahrt stündlich zwischen 13.30 Uhr und 16.30 Uhr an der Hafenmole
- **Das Lumpenpack** "Steil-geh-Tour" ab 19.30 Uhr im Seegarten in Allensbach, Eintritt frei

Mittwoch, 17. August

- **Abendteuer im Freien**, Hüttle bauen, Feuer machen, Steinschleudern basteln, alles was Buben und Mädchen in der Wildnis brauchen, von 13 bis 17 Uhr im Freilichtmuseum Neuhausen

Donnerstag, 18. August

- **Radolfzeller Abendmarkt** "Mittelalter" von 16-20 Uhr auf dem Marktplatz in Radolfzell
- **Sonnenuntergangsfahrt** mit der Helio Solarfähre, Abfahrt 19.30 Uhr am Mettnausteg
- **Kartoffel- und Bauerngartentour** Panoramafahrt über die Höri mit Herberts Planwagen dazu Kaffee und Kuchen. Anmeldung unter: 07735-3138

Freitag, 19. August

- **Blues Night**, hochkarätige Bluesbands spielen unter freiem Himmel und bei freiem Eintritt vor sechs Lokalen in der Altstadt von Radolfzell ab 19 Uhr
- **Italia Fahrt**, eine entspannte Abendfahrt auf dem Überlinger See mit verschiedener Pasta, Saucen und Salaten, Abfahrt Bodman um 19.15 Uhr, Preis 31 € Erw, Kinder von 3-12 Jahre 15,50 €.

- **Fastenkonzept im Luftkurort in Tengen**, weg mit dem Speck und überflüssigem Ballast, weitere Infos unter www.tengen.de

- **Erntefest** in der Torkel in Steißlingen, für Ihr leibliches Wohl sorgt der Haus- und Gartenverein ab 17.30 Uhr

Samstag, 20. August

- **BBQ Smokehouse Station**, auf einer 2,5 stündigen Rundfahrt auf dem Überlinger See, erleben Sie Garnelenspieße, Fisch, Hähnchenkeulen, Ribs, ein BBQ Menü in 3 Gängen. Abfahrt Bodman 19 Uhr, Erw. 59 €, Kinder 3 - 12 Jahre 29,50 €.

- **Schnupperklettern am Vulkankegel**, bei diesem Schnupperklettern-Erlebnis erlernen Einsteiger Schritt für Schritt, wie man die Felswand nach oben klettern kann und sicher wieder her-unter kommt. Anmeldung unter: 07732-9500851, Preis 39 € pro Person.

Mittwoch, 24. August

- **Wasch(a)uber-Tage**, mit dem Waschbrett wie zu Uromas Zeiten waschen, Naturseife herstellen und andere Arbeiten rund um die große Wäsche, von 10 - 16 Uhr im Freilichtmuseum Neuhausen.

Donnerstag, 25. August

- **Radolfzeller Abendmarkt** "Scharfer Donnerstag" von 16-20 Uhr auf dem Marktplatz in Radolfzell
- **Sonnenuntergangsfahrt** mit der Helio Solarfähre, Abfahrt 19.30 Uhr am Mettnausteg



... mit uns durch den Sommer...

Veranstaltungsprogramm vom 12. August - 01. September 2016

Freitag, 26. August

- **Unterseefahrt auf dem Helio Solarschiff**, Abfahrt stündlich zwischen 13.30 Uhr und 16.30 Uhr an der Hafenmole
- **Sichelhenke Bohlingen**, ab 19.30 Uhr Einmarsch mit der Erntekrone danach Bieranstich und Unterhaltung mit der Band Herz Ass
- **Abendführung mit dem Nachtwächter** und der Bürgersfrau in der Engerer Altstadt um 19.30 Uhr, Treffpunkt: Freilichtbühne hinter dem Rathaus, Eintritt 8 €, Anmeldung unter **07733-502249**.

Samstag, 27. August

- **Brunnenfest und 20. Theater** der Wiechser Schloßhexen ab 18 Uhr Bewirtung, Theater Beginn ca. 19.30 Uhr
- **Sichelhenke Bohlingen**, großes Oldtimertreffen ab 11 Uhr Eintreffen der Oldtimer, 13 Uhr Ausfahrt der Oldtimer.

Sonntag, 28. August

- **Lesung "Da ham wir den Salat"** von Helmut Seitz, wird von Dieter Peulen um 11 Uhr im Rosen- & Staudengarten von Fam. Peulen gelesen, Föhrlestr. 1, Eigeltingen-Reute.
- **Sichelhenke Bohlingen**, ab 11 Uhr historische Marktgasse und Unterhaltung im Festzelt mit dem Musikverein Güttingen.

Weitere Angebote

- **Wochenblatt**
Im Foyer vor dem Bürgerbüro/
Touristinfo -täglich geöffnet-
- **Bücherei**
Lange Strasse 34/Bürgerhaus

Kartenverkauf

- **Bodensee –Erlebniskarte-**
eine Karte für viele Einrichtungen
Museen, Freibäder und anderes
rund um den Bodensee
- **Gästekarten** für die Benützung
der Tennisplätze
- **Tages-Angelkarten** für den
Steißlinger See (nur für
Feriengäste)
- **Rad-und Wanderkarten,**
Prospekte
usw.

Alle Karten, Prospekte, Bücher
erhalten Sie bei

Tourist Info Steißlingen
Schulstrasse 19
78256 Steißlingen
Tel.: 07738 / 9293 40
touristinfo@steisslingen.de

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 8 – 12.30 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18 Uhr

Wir wünschen Ihnen
einen angenehmen
Aufenthalt in
Steißlingen.



23. Steißlinger Kinder- und Jugendsommer 2016

13. Montag, 15.08.	8.30 – 16.30 Uhr	Herr Schlotter	Wildes Leben	
Dipl.-Sozialpädagoge				
Alter / Anmeldung:	12 – 15 Jahre / Anmeldung im Rathaus erforderlich		4 Plätze frei	Neu
Treffpunkt:	Fronholzütte			
Mitbringen:	angepasste Kleidung (bei Bedarf Regenbekleidung), die schmutzig werden darf, Kopfbedeckung, festes Schuhwerk, Tagesrucksack, Sonnencreme, Taschenmesser, Sitzunterlage (z. B. Isomatte), Trinken (mindestens 1,5 Liter), Grillwurst			
Unkostenbeitrag:	15,00 €			
15. Mittwoch, 17.08.	10.00 – 14.00 Uhr	Fr. Falk/Fr. Siegel/Fr. Kuppel	Packtiertouren	
Alter / Anmeldung:	ab 6 Jahre / Anmeldung im Rathaus erforderlich		2 Plätze frei	wieder da
Parkmöglichkeit:	Park & Ride-Parkplatz Landesgartenschauengelände			
Treffpunkt:	Hotel Widerhold, Hohentwielstraße			
Anmerkung:	Abmarsch am Fuß des Hohentwiels, Hohentwielstraße Bei ungünstigen Wetterverhältnissen wie Hagel, Dauerregen oder großer Hitze fällt die Veranstaltung aus. Bitte Fahrgemeinschaften bilden.			
Mitbringen:	Dem Wetter angepasste Kleidung und festes Schuhwerk (auch bei schönem Wetter) sind dringend erforderlich, Sonnen- und Zeckenschutz sowie Vesper und Getränke			
Unkostenbeitrag:	10,00 €			
16. Donnerstag, 18.08.	9.30 – 12.00 Uhr	TuS, Olli Weber & Team	Sportlicher Wettkampf	
Alter / Anmeldung:	Grundschüler / Anmeldung im Rathaus erforderlich		7 Plätze frei	
Treffpunkt:	Seeblickhalle			
Mitbringen:	Sportbekleidung, Vesper, Getränke			
17. Donnerstag, 18.08.	14.00 – 16.00 Uhr	Fr. Stihl/Fr. Siegel/Fr. Kuppel	Seifenwerkstatt	
Alter / Anmeldung:	5 – 10 Jahre / Anmeldung im Rathaus erforderlich		2 Plätze frei	Neu
Treffpunkt:	Torkel			
Unkostenbeitrag:	5,00 € für Material			
19. Dienstag, 23.08.	10.00 – ca. 14.00 Uhr	MB Events & Adventures	Kanutour	
Abfahrt 9.30 Uhr, Rückkehr ca. 14.30 Uhr				
Alter / Anmeldung:	ab 12 Jahre / Anmeldung im Rathaus erforderlich		4 Plätze frei	Neu
Treffpunkt:	vor dem Rathaus			
Mitbringen:	Badesachen und Turnschuhe, die nass werden dürfen, Vesper, Getränke Einverständniserklärung			
Voraussetzung:	Ihr müsst schwimmen können			
Anmerkung:	Bei überraschendem Gewitter kann es zu Verzögerungen im Ablauf der Tour kommen.			
Unkostenbeitrag:	20,00 € (Busfahrt wird von der Gemeinde gesponsert)			
20. Dienstag, 23.08.	10.00 - 11.30 Uhr	Fr. Stihl/Fr. Siegel/Fr. Kuppel	Naturkosmetik	
Alter / Anmeldung:	Jugendliche ab 13 Jahre / Anmeldung im Rathaus erforderlich		1 Platz frei	Neu
Treffpunkt:	Torkel			
Mitbringen:	Getränk			
Unkostenbeitrag:	10,00 € für Material			
21. Mittwoch, 24.08.	13.00 – 17.00 Uhr	Fr. Eike Schwarz/Fr. Siegel	Workshop Teelichter	
Fr. Kuppel				
Alter / Anmeldung:	10 - 17 Jahre / Anmeldung im Rathaus erforderlich		5 Plätze frei	Neu
Treffpunkt:	Torkel			
Anmerkung:	Heißklebepistolen und Werkzeuge werden gestellt			
Mitbringen:	Vesper, Getränke			
Unkostenbeitrag:	10,00 € für Material (Kapseln, Teelichtgläser, CD, Kleber, Draht, Perlen etc.)			
22. Mittwoch, 24.08.-	18.00 Uhr bis	Frau Anhorn & Team	1 Nacht im Berolino	
Donnerstag, 25.08. 10.00 Uhr				
Alter / Anmeldung:	8 - 12 Jahre / Anmeldung im Rathaus erforderlich		12 Plätze frei	mit Übernachtung
Treffpunkt:	Berolino, Zeppelinstraße 1			
Mitbringen:	Schlafsack, Isomatte, Kleidung zum Wechseln, Waschzeug, Getränke , Taschenlampe			
Unkostenbeitrag:	10,00 €			
23. Montag, 29.08.	14.30 – 16.30 Uhr	Fr. Kuppel/Fr. Siegel	Ich bin ich	
Alter / Anmeldung:	ab 5 Jahre / Anmeldung im Rathaus erforderlich		3 Plätze frei	Neu
Treffpunkt:	Torkel			
Mitbringen:	Nadel, Schere			
Anmerkung:	Bei schlechtem Wetter Ausweichtermin im TC-Clubheim.			
Unkostenbeitrag:	5,00 € für Material einschl. Vesper und Getränke			

24. Mittwoch, 31.08.	10.00 – 12.00 Uhr	Herr Rudi Faulhaber	Goldwäscher
Alter / Anmeldung:	ab 8 Jahre / Anmeldung im Rathaus erforderlich		
Treffpunkt:	Freibad		
Mitbringen:	Metallsieb fein, Durchmesser ca. 15 - 20 cm, Getränk		
Unkostenbeitrag:	3,00 € für Material		
			10 Plätze frei

25. Mittwoch, 31.08.	ab 18.00 Uhr	Shark Friends	Schnuppertauchen
		Frau Kandenwein & Team	
Alter / Anmeldung:	ab 10 Jahre / Anmeldung im Rathaus erforderlich		7 Plätze frei
Treffpunkt:	Schwimmbecken im Freibad Orsingen		
Mitbringen:	Handtuch, Badesachen - wenn vorhanden auch Taucherbrille und Flossen		
	Achtung: Bitte den Gesundheitsbogen und die Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten unterschrieben mitbringen. Diese müsst Ihr Euch bei der Zusage zum Kurs auf dem Rathaus abholen.		
Info:	Bei Schlechtwetter wird die Terminverschiebung bekannt gegeben.		
	Telefon: Elke Kandenwein 0173/6616573		
Unkostenbeitrag:	10.00 € für die Leihhausrüstung		

27. Samstag, 03.09.	14.00 – ca. 17.00 Uhr	Sportschützenverein	Das große Bogenschießen
Alter / Anmeldung:	ab 10 Jahre / Anmeldung im Rathaus erforderlich		
Treffpunkt:	Sportschützenhaus		
Mitbringen:	Bitte die Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten unterschrieben mitbringen. Diese müsst Ihr Euch bei der Zusage zum Kurs auf dem Rathaus abholen.		
			4 Plätze frei

30. Mittwoch, 07.09.	13.00 – 17.00 Uhr	Fr. Eike Schwarz/Fr. Siegel	Workshop Engel
		Fr. Kuppel	
Alter / Anmeldung:	8 - 17 Jahre / Anmeldung im Rathaus erforderlich		
Treffpunkt:	Torkel		
Anmerkung:	Werkzeug wird gestellt		
Mitbringen:	Vesper, Getränke		
Unkostenbeitrag:	10,00 € für Material (Kapseln, Schmuckteile, Perlen, Verschlüsse etc.)		
			6 Plätze frei

Neu

Bei Fragen einfach Frau Siegel anrufen: 9293-13.

Mit unseren E-Bikes erleben Sie genussvolles Radfahren

Einfach aufs Rad schwingen und ohne große Anstrengung zum Ziel gelangen. Das können Sie mit den E-Bikes von Movelo. Erkunden Sie mit dem E-Bike die schöne Landschaft des Hegaus und des nördlichen Bodenseeufer. Erleben Sie das Rückenwind-Gefühl, wenn der zuschaltbare Elektromotor Sie beim Radfahren unterstützt. Größere Entfernungen, Steigungen oder höhere Durchschnittsgeschwindigkeiten sind mit dem E-Bike auch für wenig trainierte Radfahrer kein Problem.

Die E-Bikes von Movelo bieten modernste Technologie und haben leistungsstarke Akkus mit einer Reichweite von bis zu 120 Kilometern.

Um dieses touristische Angebot selbst zu testen, bietet Ihnen die Gemeinde Steißlingen bis einschließlich Oktober zwei technisch hochwertige E-Bikes für Einheimische sowie Gäste zum Ausleihen an.

Bei mehrtägigen Vermietungen stellt die Tourist Information einen Akku mit Ladestation zur Verfügung.



Neu seit 2016 ist, dass Feriengäste, welche im Besitz einer VHB-Gästekarte sind eine Ermäßigung von 3,00 € bekommen.

Die E-Bikes können Sie zu folgenden Konditionen in der Tourist Information im Rathaus ausleihen:

1/2 Tag	10,00 €
1 Tag	18,00 €
2 Tage	15,00 € (pro Tag)
Wochenende	40,00 € (von Freitag – Sonntag)

Bitte reservieren Sie Ihr E-Bike rechtzeitig unter 07738-9293-40.

SENIORENTREFF

Zum wöchentlichen Treffen in der Begegnungsstätte der Seniorenwohnanlage in der Radolfzeller Straße sind alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren und sonstige interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen

Jeden Donnerstag, von 14.30-17.00 Uhr gibt es neben Kaffee, Kuchen und sonstigen Getränken unterhaltsame Gespräche und ein ansprechendes Programm.

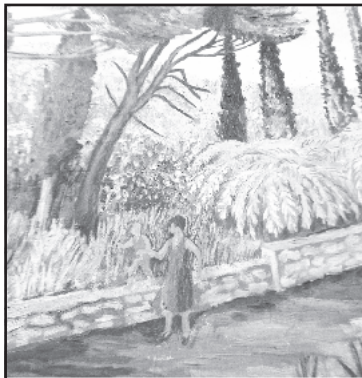
Sommerpause - Wir wünschen allen Besuchern unserer Begegnungsstätte weiterhin schöne sonnige Wochen und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen am **Donnerstag, 01. September 2016, um 14.30 Uhr mit dem Programmpunkt: „Mir schwätzed und singet mitendand.“**

Mittwoch-Seniorengymnastik

Auch die Seniorengymnastikgruppe „Fit in den Tag“ gönnt sich eine turnfreie Zeit. Der Wiederbeginn wird rechtzeitig im GMA angekündigt.

Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN



thom wölffing gartengestaltung & pflege

mobil 0172 821 64 27
fon 07738 30 42 05

brunnenstrasse 12
78256 steißlingen
thomwoelffig@web.de
www.galabau-woelffig.de



METZGEREI RIMMELE
FLEISCHERFACHGESCHÄFT • PARTYSERVICE

Gebr. Rimmele, Schulstraße 8, 78256 Steißlingen, Tel. 0 77 38/3 89

Beste Qualität - Guter Preis

Hackfleisch gemischt	1 kg	6, ⁹⁹ €
Geflügelspieße zum Grillen oder Braten	1 kg	12, ⁹⁹ €
Fleischkäse	1 kg	9, ⁹⁹ €

Montag - Mittwoch - Angebote:

Schweineleber	1 kg	5, ⁹⁹ €
Schweinenierle	1 kg	5, ⁹⁹ €

Auf Ihren Einkauf freuen sich Ihre Metzgermeister
Achim und Volker Rimmele mit Belegschaft

Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut

Geflügelverkauf am Di., 16.08. und Di., 13.09.

Steißlingen, Bauhof 11.20 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • Tel. 05244/89 14 • Fax 05244/7 72 47

Seit 1961 Geflügelverkauf

Junghennen bis legereif, Masthähnchen, Enten,
Gänse, Puten, Perlhühner und Wachteln.

Verkaufstag am Dienstag, 16.08.2016

Steißlingen, Bauhof 7.45 Uhr

Geflügelhof Pollmeier

Tel. 07771/3767 u. 0170/5 50 18 94, 78333 Stockach-Winterspüren

Sie wollen Ihr Auto verkaufen?

Wir kaufen IHR Auto!

Wir kaufen ständig sämtliche Modelle/Fabrikate
Leasing/Finanzierungen → Übernahme/Ablöse

ZUM HÖCHSTPREIS!

Testen Sie uns - Ankauf sofort gegen **BAR!**

Automobile Schädler

Radolfzeller Str. 1 - 78333 Stockach • Tel. 07771/870287

HOTEL AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtgarten und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höllturmpassage 2 • 78315 Radolfzell am Bodensee
Tel. 07732/92 46-0 • Mail: info@hotel-am-stadtgarten.de
www.hotel-am-stadtgarten.de

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



Tourist Info

Steißlinger Mitbringsel

Sehr beliebt sind die „Steißlinger Taschen“ sowie die bunten Kosmetik-/ oder Geldbörsen. Die Tasche wird gerne als Geschenk genommen, die Geldbörse hat die passende Größe für beispielsweise eine Bade-/ Essenskarte.



Die schwarz-weiße Umhängetasche gibt es für 18 €/Stück und die bunte Börse für 4,50 €/Stück. Nicht nur ein tolles Geschenk für Freunde, sondern auch eines für sich selbst.

Es gibt auch noch die Steißlinger Gläser für 2,- €/Stück oder 10,- €/Karton mit 6 Gläsern.



Bürger für Bürger

Mittagstisch:

Jeden Montag und Mittwoch 12:00 Uhr in der Begegnungsstätte der Seniorenwohnanlage bieten wir Ihnen wechselnde Mittagsmenüs an. Abwechselnd mit Vor- oder Nachspeise. Preis: 4 € incl. Getränk

Um Anmeldung beim Ehepaar Hofmeier Tel: 1769, Irmgard Stark Tel: 9398963, Klaus Kuhn Tel: 457 oder Sozialdienst Tel: 1707 wird gebeten.

- bis Freitag 10:00 Uhr für Essen am Montag.
- bis Dienstag 10:00 Uhr für Essen am Mittwoch.

Gehbehinderte Personen können abgeholt werden.

Computeria:

Die PC Hilfen finden wie bisher an jedem zweiten und vierten Mittwoch im Monat statt. Zur Neuanschuldung besuchen sie uns jeden ersten Mittwoch im Monat während unserer Bürostunden in der Seniorenwohnanlage (Eingang Sozialdienst) von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bereits angemeldete Personen können sich wegen neuer Termine telefonisch mit Christian Fürst Tel. Nr. 938364, Francisco Otey Tel. Nr. 922963 und Richard Shamrock Tel. Nr. 5395 in Verbindung setzen. Eine weitere Möglichkeit zur Kontaktaufnahme besteht über die neue E-Mailadresse computeria@buengerfuerebuenger.org

Bürostunden sind wieder am 07. September 2016

Wir suchen noch ehrenamtliche Helfer für den Mittagstisch und die Computeria. Wir freuen uns auf neue Mitstreiter. Wer Lust und Zeit hat bitte bei Klaus Kuhn Tel. 457 melden.

Wir sind über den Sommer durchgehend für Sie da!

SERVICE RUND UM DIE UHR

Blättern Sie online

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern. **Haben Sie Fragen?** » Tel. 077 71 / 93 17 - 11



Chance auf Förderung nutzen

- Umbau und Modernisierung im Innenbereich werden gefördert

Vielfach ist in Ortskernen ein Bestand von älteren, nicht mehr genutzten Gebäuden zu verzeichnen. Auch im ländlichen Raum steigt die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum. In vielen Dörfern bieten diese Gebäude und Flächen genügend Potenzial für eine künftige Ortsentwicklung im Innenbereich. Deshalb wird sich das ELR in diesem Jahr vor allem auf die Förderung wohnraumbezogener Projekte konzentrieren. „Wir wollen, dass unsere Dörfer auch künftig Lebensraum sind und Wohnraum für Jung und Alt bieten“, sagte der baden-württembergische Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Montag (8. August) zur Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms 2017.

Mit dieser Aussage wird deutlich, dass dieses Jahr die Schaffung von neuem Wohnraum im Ortsinneren besonders stark gefördert werden soll. Damit erhöhen sich auch Ihre Chancen für eine Förderungszusage!

Neu ist die zusätzliche Förderung für innovative Holzbauprojekte. Enthält Ihre Planung eine Tragwerkskonstruktion aus Holz, ist eine zusätzliche Förderung von 5.000,00 € zu den Regelförderungen von 50.000,00 € je Wohneinheit für Umnutzungen zu Wohnungen und 20.000,00 € bei Modernisierungen und Neubauten, möglich.

Für alle Besitzer von leerstehenden Häusern oder ungenutzten Scheunen bietet sich somit dieses Jahr eine besondere Gelegenheit, auf den Grundstücken Wohnbauprojekte zu verwirklichen.

Weiterhin besteht natürlich auch die Möglichkeit zur Antragsstellung einer Förderung für Modernisierungen, Neubauten und Gewerbebetriebe.

Anträge mit vollständigen und aussagefähigen Planunterlagen (5 Fertigungen) können bis zum

15. September 2016

bei der Gemeindeverwaltung Steißlingen – Fachbereich 4 abgegeben werden.

Die detaillierten Richtlinien, Fördertatbestände und weitergehende Informationen sowie die notwendigen Antragsformulare können im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abgefragt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen auch Frau Laura Mayer unter der Rufnummer 07738/9293-17 oder per e-Mail: lmayer@steisslingen.de zur Verfügung.

UNSERE VEREINE

Vereine aufgepasst!

Hallenbelegungszeiten 2016 / 2017

Wie jedes Jahr, bitten wir die Vereine uns mitzuteilen, wie ab Herbst 2016 die **Hallen der Gemeinde belegt** werden.

Die Gemeindeverwaltung geht im Grundsatz wieder davon aus, dass die bisher genutzten Zeiten und Tage entsprechend wieder belegt werden.

Falls sich **Änderungswünsche** ergeben, bitten wir die betreffenden Vereine, diese **direkt, evtl. in einer gemeinsamen Besprechung mit den anderen Vereinen, abzuklären** und uns die endgültigen Zeiten dann **baldmöglichst schriftlich per FAX oder E-Mail mitzuteilen**:

Doris Frey, Fax: 07738/929359 oder dfrey@steisslingen.de.

Bitte geben Sie uns auch Bescheid, wenn bisherige Zeiten **nicht mehr genutzt** werden.

Hinweis: Die Umbaumaßnahmen in der Seeblickhalle beginnen voraussichtlich erst nach Fasnacht 2017. Sobald Näheres bekannt ist, werden wir die Nutzer rechtzeitig darüber informieren.

Haushaltsplan 2017

Mittelanmeldung der Vereine für Investitionen und Anschaffungen

Die örtlichen Vereine werden gebeten, ihre im nächsten Jahr zu erwartenden Investitionen und Anschaffungen, für die sie Zuschüsse beantragen möchten, dem Fachbereich II – Finanzen

bis 31. August 2016

anzumelden. Der Mitteilung ist eine möglichst konkrete Kostenaufstellung beizulegen. Um eine Zuschussgewährung für das Jahr 2017 zu ermöglichen, müssen die Beträge in den jetzt zu erstellenden Haushaltsplan aufgenommen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Zuschüsse für Investitionen und Baumassnahmen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind, **nicht berücksichtigt werden können**.

TuS

◆ Abt. Handball

Vorbereitungsturnier mit hochkarätiger Besetzung

Die Handballabteilung führt auch dieses Jahr wieder ein Vorbereitungsturnier der I. Herrenmannschaft durch. Das Turnier findet statt am Samstag, den 20. August 2016 ab 13.00 Uhr im Sportpark Mindlestal. Teilnehmer sind neben den Herren I des TuS die Reserve der HSG Konstanz (BWOL), der TSV Bad Saulgau aus der Württembergliga und die HSG Fridingen-Mühlheim (Landesliga Württemberg). Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten.

Folgender Spielplan ist vorgesehen:

13.00 – 13.45 TuS Steißlingen – HSG Fridingen-Mühlheim
14.00 – 14.45 HSG Konstanz 2 – TSV Bad Saulgau
15.00 – 15.45 TuS Steißlingen – HSG Konstanz 2
16.00 – 16.45 TSV Bad Saulgau – HSG Fridingen-Mühlheim
17.00 – 17.45 TuS Steißlingen – TSV Bad Saulgau
18.00 – 18.45 HSG Konstanz 2 – HSG Fridingen-Mühlheim.
Danach Siegerehrung.

Im Anschluss an das Turnier bestreiten die Herren II des TuS um 19.00 Uhr ein Vorbereitungsspiel gegen die SG Rielasingen-Gottmadingen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Während des Tages gibt es einen Grillstand sowie Kaffee und Kuchen, nach dem Turnier öffnet die Sekt- und Cocktail-Bar und die Turnier-Abschlussfete kann beginnen.

Der Eintritt zu den Spielen ist frei!

Die Handballabteilung würde sich über zahlreiche Zuschauer freuen.

◆ Abt. Turnen

TuS Steißlingen beim Landesturnfest in Ulm

Vom 28. – 31.07.2016 fand in Ulm das diesjährige Landesturnfest in Ulm statt. Die vier Tage waren gefüllt mit vielfältigen Wettkämpfen, beeindruckenden Showvorführungen und zahlreichen Mitmachangeboten. Auch einige Gruppen aus Steißlingen machten sich mit dem Reisebus auf den Weg nach Ulm und verbrachten schöne, spannende und ereignisreiche Tage auf dem Gelände des Landesturnfestes.

Die Tanzgruppe von Annette Gönner nahm an der Golden Age Gala am Samstagabend teil, außerdem durfte sie ihre moderne Tanzgestaltung an der Abschlussveranstaltung am Sonntag nochmals zeigen. Obwohl das Wetter nicht ganz mitspielte und der Münsterplatz im Regen versank, blieben die Zuschauer standhaft und so wurden die Tänzerin-

nen fasziniert beobachtet und die Gruppe wurde mit viel Beifall belohnt.

4 Steißlinger Turnerinnen nahmen am Geräteturnwettkampf der Altersklasse 12-13 Jahre teil. Von 128 Teilnehmern erreichten sie folgende Platzierungen:

90. Platz: Virginia Spang
98. Platz: Maralen Schulte-Bäuminghaus
103. Platz: Chiara Witmann
112. Platz: Leonie Brütsch

Auch ihr Trainer Oliver Weber selbst stellte sich bei einem Geräteturnwettkampf der Jury und erreichte einen beachtlichen 7. Platz.

Neben diesen und vielen weiteren Wettkämpfen wurden auch die Baden-Württembergischen Meisterschaften im TGW ausgetragen. Aus Steißlingen nahmen hieran drei Mannschaften in der Kategorie TGW Jugend (12-19 Jahre) teil. Alle drei Gruppen entschieden sich für die Disziplin Orientierungslauf und so machten sie sich am Samstagmittag auf den Weg in Ulms Botanischen Garten. Die schöne Pflanzenpracht bekam allerdings wenig Beachtung, denn alle Läufer versuchten die 10 versteckten Posten mit Hilfe einer Karte in weniger als 35 Minuten zu finden. Die beiden restlichen Disziplinen stellten sich die Gruppen aus den Disziplinen Medizinballweitwurf, Tanzen in der Gruppe, Turnen in der Gruppe und Gymnastik in der Gruppe zusammen. Von insgesamt 22 Mannschaften konnten sich alle drei Gruppen gute Platzierungen sichern. Die Gruppe von Anne Reinicke, Simone Jaiter und Simone Reischmann erreichte den 9. Platz. Die Gruppe von Jessica Gröbel und Stefanie Zimmermann den 10. Platz und die Gruppe von Angelina Reckert und Heidi Klotz erreichte den 11. Platz.

◆ Abt. WBSL

Panorama-Radtour Bodensee

Bei herrlichem Sommerwetter trafen sich 9 Radlerinnen und Radler zu einer abwechslungsreichen Radtour. Pünktlich um 9.00 Uhr war Start am Bürgerhaus und los ging die Fahrt über Güteringen, Mögglingen, entlang des idyllischen Mindelsees, Wildpark, Kaltbrunn und weiter Richtung Allensbach. Die Tour führte weiter unmittelbar am Waldtrauf entlang nach Hegne. Wir wurden mit beeindruckenden Blicken auf die Insel Reichenau, den Seerücken und den Gnadensee belohnt. Weiter ging's über Dettingen zum Naturparadies „Dingelsdorfer-Ried“. Nach kurzem Stopp auf dem Rieddamm kam ein leicht steigender Waldweg bis zum höchsten Punkt der Tour, dem „Purren“ oberhalb von Litzelstetten. Ein grandioser Blick auf die Birnau, die Insel Mainau und den tiefblauen Bodensee luden auf eine kleine Rast ein. Nach kontrollierter Abfahrt durch Litzelstetten radelte die Gruppe an der Insel Mainau vorbei über Egg zur Fähre nach

Staad. Bei der Überfahrt nach Meersburg kam bei uns allen richtiges Urlaubsfeeling auf und wir bedauerten, dass die Schifffahrt nach 15 Minuten schon zu Ende war. Aber weiter strampeln war angesagt und so schwangen wir uns wieder auf unsere Räder. Unmittelbar am See entlang führte die Tour nach Unteruhldingen, Seefeldern direkt in den Biergarten im Gasthaus Rebmannshof in Maurach zur versprochenen Einkehr direkt am See. Frisch gestärkt und gut erholt gings weiter durch Nussdorf bis ins touristenüberfüllte Überlingen. Nach leckerem Eis und bestens gelaunt, kurbelten wir über Sipplingen, Ludwigshafen, Bodman nach Stahringen und in Sprinter-Manier den Katzenbuckel hoch, um nach 75 km und 500 Höhenmetern wohlbehalten nach Steißlingen zurückzukehren.

Fußballclub

Rothaus Bezirkspokal FC Steißlingen –

SG Stahringen/Espasingen 1:2 (1:0)

FC gibt sicher geglaubten Sieg in den Schlussminuten noch aus der Hand. In einer dramatischen Schlussphase kassiert der FC Steißlingen zwei späte Tore und scheidet im Bezirkspokal vorzeitig aus. Das Spiel begann vielversprechend, der FCS kontrollierte das Spiel und versuchte durch lange Ballstafetten die dicht gestaffelte Verteidigung der Gäste zu überwinden. Stefan Fuchs hatte die erste Chance in der 10. Minute, dessen Schuss von Schlussmann Förderer pariert werden konnte. Auch in der Folgezeit drückte der FCS auf die Führung und erspielte sich gute Torchancen. Ein Kopfball von Kircher in der 25. Minute landete an der Querlatte. Die verdiente Führung für den FC Steißlingen besorgte Philipp Eith in der 37. Minute mit einem direkt verwandelten Freistoß. Förderer im Tor der Gäste hatte dabei keine Abwehrchance. Kurz vor der Pause nochmals eine große Torchance für den FCS. Eith umkurvte die Abwehr der Gäste und legte zurück auf Benni Kircher, der nur noch einschieben musste. Sein Schuss wurde jedoch von einem Abwehrspieler im letzten Moment abgewehrt. So blieb es nur bei einer 1:0 Pausenführung.

Die Gäste wurden im zweiten Abschnitt etwas mutiger und erspielten sich etwas mehr Spielanteile. Dies lag unter anderem auch daran, dass der FCS nicht mehr an die gute erste Halbzeit anknüpfen konnte und zu viele einfache Fehler machte. Die besseren Chancen hatte dennoch der FC in Person von Philipp Eith und Benni Kircher, die beide aus spitzem Winkel an Torhüter Förderer scheiterten. Auf Seiten der Gäste hatte Drexler die beste Chance in der 75. Minute. Nach einem langen Ball in der 85. Minute wurde Martin Müllers Klärungsversuch zu einer Bogenlampe, die letztlich unhaltbar den Weg ins

Steißlinger Tor fand. Das Spiel geriet zu einer Nervenschlacht, die SG Stahringen nutzte die Konfusität der Steißlinger Hintermannschaft in der 87. Minute erneut. Nach einem verunglückten Befreiungsschlag gelang Drexler an den Ball, der ins kurze Eck vollendete. Der FC versuchte in der Nachspielzeit nochmal alles, um den Ausgleich zu erzielen. Die beste Chance hatte Martin Müller nach Flanke von Eith. Sein Abschluss ging jedoch deutlich über das Tor. Doch auch die SG Stahringen vergab große Kontermöglichkeiten das 1:3 zu erzielen. Es blieb letztlich beim 1:2.

Freiwillige Feuerwehr

Altersabteilung

Am Mittwoch, 17.08.16 findet unser Ausflug nach Uhlhingen-Mühlhofen statt. Abfahrt ist um 8:00 in Steißlingen am Feuerwehrhaus um 8:05 in Wiechs am Rathaus.

Motorsportclub zieht seine Halbjahresbilanz 2016

Die vier Fahrer des MSC Steißlingen waren dieses Jahr wieder sehr erfolgreich im ADAC-Südbaden. Marc-Oliver Kampmann ist dieses Jahr Südbadischer Meister im 6.5 PS ADAC-Kartslalomcup geworden. Mit seinen jungen 11 Jahren ist er bereits das 3. Mal in Folge Südbadischer Meister. Daniel Wendler, bereits bekannt, wurde Südbadischer Meister im 6.5 PS sowie 9 PS ADAC-Kartslalomcup (darf man ab 12 Jahren fahren). Noel Kurth wurde mit sei-

nen jungen 10 Jahren Vize Südbadischer Meister im 6.5 PS ADAC-Kartslalomcup. Auch Cheyenne Heyder war erfolgreiche 9. im 6.5 PS ADAC-Kartslalomcup. Im Jahr 2016 wurde auch der Bodenseekartcup gefahren, dessen Meisterschaft noch im vollen Gange ist. Auch hier sind schon viele Siege erzielt worden. Fahrer dieser Meisterschaft sind folgende: Ekehard Leicher, Sascha Hirling, Thomas Brütsch, Patrick Jung, Malin Kampmann, Lara Gianfredo, Noel Kurth, Davide Gianfredo, Jack Blickle, Elias Ehtner, Marc-Oliver Kampmann, David Huth, Cheyenne Heyder und Daniel Wendler. Diese Fahrer sind im Alter von 9 Jahren bis über 60 Jahren und haben sehr viel Spass dabei.

Hiermit möchten sich die Trainer bei ihren Fahrern und der Vorstandschaft bedanken, die dies alles erst ermöglichen und hoffen auf weitere erfolgreiche Jahre.

Gerne sind auch neue Fahrer bei uns jederzeit herzlich eingeladen, ein Probetraining mitzumachen. Weitere Infos gibt es unter www.motorsportclub-steisslingen.de

Haus- und Gartengemeinschaft

Erntefest

Unser diesjähriges Erntefest findet am 19.08. ab 17:30 in der Torkel statt. Musikalisch werden wir wieder von der Flotten Spätlese begleitet. Wie jedes Jahr ist auch wieder die Härdepföldämpfe von Herbert Sättel mit dabei. Wir freuen uns auf ein paar schöne gemeinsame Stunden.

Frauengemeinschaft

Ausflug ins Allgäu

Die kfd Steißlingen lädt am **Dienstag, 13. September 2016** ganz herzlich zur Fahrt ins Allgäu ein. Wir besuchen die Erlebniswelt der Adrian Manufaktur – vom FASS in Waldburg-Hannover: traditionelle Essigherstellung & Ölmühle, Kostproben und Einkaufsmöglichkeit. Nach dem Mittagessen in Hergatz, feiern wir in der Wallfahrtskirche Maria Thann einen Gottesdienst mit Herrn Pfarrer Meier. Anschließend können wir an einer Kirchenführung teilnehmen. Dann geht es weiter in die historische Altstadt nach Wangen im Allgäu mit Zeit zur freien Verfügung.

Abfahrt am Rathaus um 8:30 Uhr.

Rückkehr in Steißlingen um ca. 20 Uhr.

Wir freuen uns über viele Teilnehmerinnen. Die Kosten für Busfahrt, Eintritt und Führungen betragen 25,- €.

Abschnitt abtrennen und bis 06.09.16 zusammen mit 25,- Euro in einem Briefumschlag im Pfarrbüro in der Kirchstraße 9 abgeben, bzw. im Briefkasten einwerfen.

Anmeldung zum Ausflug der Frauengemeinschaft 2016

Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

WISSENSWERT UND AKTUELL

Ihr Pflegestützpunkt des Landkreises Konstanz informiert: Die Vollmacht

Haben Sie sich schon einmal Gedanken gemacht, wer Ihre Dinge regelt, wenn Sie dies nicht mehr selbst tun können? Ein Sturz zu Hause, ein Unfall im Straßenverkehr kann jeden jederzeit treffen und auf einen Schlag ist man nicht mehr in der Lage seine Angelegenheit selbst zu regeln. Dann ist es ein gutes Gefühl vorgesorgt zu haben, denn auch Ehegatten und Kinder dürfen nur mit einer Vollmacht rechtsverbindlich für einen entscheiden. Liegt keine Vollmacht vor und der Betroffene kann seinen Willen nicht mehr äußern, wird vom Amtsgericht ein rechtlicher Betreuer bestellt. Dieser kann auch

ein Familienangehöriger sein, der Angehörige steht dann aber unter der Überwachung des Amtsgerichtes.

Folgende Hauptaufgabenfelder umfasst eine Vollmacht:

Gesundheitssorge: Einsehen von Krankenunterlagen; Zustimmung/ Ablehnung zu medizinischen Maßnahmen, etc.

Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten: Bestimmung des Aufenthalts, Kündigung der Wohnung, etc.

Behörden: Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, etc.

Vermögenssorge: Verwaltung des Vermögens, Eingehen von Verbindlichkeiten, etc.

Der Pflegestützpunkt empfiehlt, wenn möglich mit einer Vertrauensperson frühzeitig über das Thema Vollmacht zu sprechen und diese schriftlich niederzulegen. Vordrucke hierfür gibt es auf der Internetseite des Bundesministeriums für

Justiz und Verbraucherschutz www.bmju.de unter der Rubrik „Service“ (Formulare, Muster und Vordrucke).

Für Fragen und weitere Informationen zu diesem Thema stehen der Pflegestützpunkt des Landkreises Konstanz, Pia Faller (Tel. 07531 800-2626; E-Mail: psp@lrkn.de) und die Betreuungsbehörde des Landkreises Konstanz (Tel. 07531 800-2664) gerne zur Verfügung.

Der BLHV informiert !

Im September 2016 findet in Stockach wieder der Sprechtag für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach): Mittwoch, 28.09.2016 von 08.30-11.30 Uhr und von 13.30-15.00 Uhr.



Wir machen SOMMERPAUSE

In den Kalenderwochen **33/34** erscheint kein "Steißlingen AKTUELL"

BITTE VORMERKEN! Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

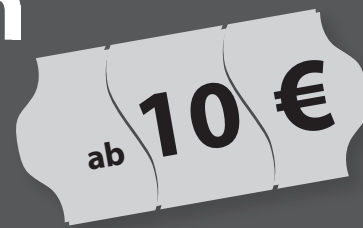


Private Kleinanzeigen

zu Sondertarifen!

Für alle familiären und privaten Anlässe!

Stellengesuche • Wohnungssuche & -angebote • Geburtstag • Geburt
Hochzeit • Nachhilfe gesucht • Verkäufe • zu verschenken • und noch vieles mehr



ANZEIGENAUFTRAG

20 mm hoch - 2-spaltig (90 mm breit)

Sonnige 3-Zi.-Wohnung mit Balkon

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550,- € + NK

Tel. 0 77 71 - 00 00

Größe 1

1 Ausgabe

10,- € inkl. MwSt. ☐

3 Ausgaben

20,- € inkl. MwSt. ☐

30 mm hoch - 2-spaltig (90 mm breit)

GARTENHILFE GESUCHT!

Gut situierte Familie sucht Unterstützung rund ums Haus: Rasenmähen, Hecken schneiden und kleinere Hausmeistertätigkeiten, wie z. B. Malerarbeiten.

Tel. 0 77 71 / 00 00

Größe 2

1 Ausgabe

15,- € inkl. MwSt. ☐

3 Ausgaben

30,- € inkl. MwSt. ☐

ANZEIGENTEXT

Headline (Überschrift/ Fettzeile)

Anzeigentext

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

JA, ich möchte eine Schwarz-Weiß-Anzeige in folgenden Ausgaben buchen:

1.

2.

3.

Erscheinungstermin: KW _____

☐ Chiffreanzeige *

KONTAKT

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tel., Fax

E-Mail

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

IBAN

D E _____

BIC

Datum, Unterschrift

* Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt. Die Zuschriften erhalten Sie per Post. Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. **Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich.** Bei der 3er-Schaltung kann der Auftrag vorzeitig storniert werden, eine Rückerstattung ist jedoch nicht möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichem Charakter werden über unsere Preisliste für gewerbliche Anzeigen abgerechnet, der unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu Grunde liegen.

Verlag und Anzeigen:

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11, Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de



*Klein aber
Oho!*



**FENSTER UND HAUSTÜREN
IN KUNSTSTOFF**

- eigene Produktion
- eigene Montage
- Glasreparaturen

Fensterbau Adamczyk GmbH
Zwischen den Wegen 36
78239 Rielasingen-Worblingen
Tel. 07731 / 5 33 46 • Fax 07731/2 97 91
www.adamczyk-fenster.de



coffee and more (Ihr Saeco-Spezialist)  Das Leben ist zu kurz für schlechten Kaffee!

Autorisierter Fachhändler von **jura & Saeco**

Service und Reparatur für alle Marken
(De'Longhi, AEG, Bosch, Siemens, Nivona...)

Kaffee & Espresso & Zubehör & Pflegemittel

Bis zu 100 € für ihr Altgerät, Pflegecheck 39,90 €

Im Grund 4 • D-78359 Nenzingen
Tel.: 07771 / 9 17 97 00 • www.coffeemore.de

Frickinger Herbst 

Freitag 9. September 2016
**Mord's Theater:
Das Kriminal Dinner**

Graf-Burchard-Halle, Lippertsreuter Str. 12, 88699 Frickingen
Einlass ab 18:00 Uhr | Beginn 19:00 Uhr

**Vorverkauf
ab 01.08.2016**



 Eintrittskarten:
Rathaus Frickingen, Kirchstraße 7
Tel. 07554 98 30-0
Sparkasse Frickingen, Kirchstraße 11
Tel. 07554 486
Keine Abendkasse

www.frickinger-herbst.de

SCHIESSER

SONDERVERKAUF
13. - 20.08.2016

30%
AUF DEN OUTLETPREIS*

Böhringerstr. 31
78315 Radolfzell
Mo - Sa 10.00 - 18.00 Uhr

*Rabatt gilt nur vom 13. - 20.08.2016 in der BÖHRINGERSTR. 31
(nicht im SCHIESSER Outlet Store Radolfzell)
Rabatte sind nicht kombinierbar!

Schiesser AG - Schützenstr. 18 - 78315 Radolfzell

Landmetzgerei Engler
Singener Str. 13, 78256 Steißlingen Tel. 07738/5347



Qualität aus Honstetten, da weiß man, dass es schmeckt ...

Unser Angebot vom 12.08.2016 – 18.08.2016

Frühlingswurst pikant gewürzt	100 g nur 0,99 €
Engler's feine Mettwurst Spitzenqualität	100 g nur 0,89 €
Schweinsbratwurst / Grillschnecken	100 g nur 0,89 €
täglich frisch	
Schweinehalssteaks frisch oder gewürzt	100 g nur 0,89 €
Putenschnitzel frisch oder gewürzt	100 g nur 0,99 €

Unser Samstag's Knaller

Kalbsschnitzel aus der Oberschale	100 g nur 1,89 €
-----------------------------------	------------------

Auf Vorbestellung empfehlen wir:
Entrecotes – Roastbeef – T-Bone-Steaks und Ochsenkoteletts
aus unserer Reifekammer. Ideal für den Grill!

 Essen auf Räder Singen

»Der Malteser Menüservice –
lecker, vielfältig, zuverlässig.«

Haben Sie Lust auf eine Probewoche zum halben Preis?
Weitere Informationen unter:
Telefon 0800 30 20 10 3
(kostenlose Rufnummer)
www.malteser-bodensee.de

 **Malteser**
... weil Nähe zählt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Gottesdienstordnung vom 11. bis

28. August 2016

Donnerstag, 11. August
19.00 Uhr Abendmesse

Freitag, 12. August

18.30 Uhr Kreuzweg in Heiligkreuz
19.00 Uhr Votivmesse

Samstag, 13. August

18.30 Uhr Vorabendmesse in Steißlingen

Sonntag, 14. August

9.00 Uhr Hauptgottesdienst

Montag, 15. August Maria Himmelfahrt

9.00 Uhr Hochamt mit Kräuterweihe
19.00 Uhr Friedingen

Dienstag, 16. August

9.00 Uhr Frauenmesse

Donnerstag, 18. August

19.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 20. August

18.30 Uhr Vorabendmesse
in Volkertshausen

Sonntag, 21. August

9.00 Uhr Hauptgottesdienst

Montag, 22. August

10.30 Uhr Hl. Messe im Helianthum

Dienstag, 23. August

9.00 Uhr Frauenmesse

Donnerstag, 25. August

19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 27. August

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 28. August

9.00 Uhr Hauptgottesdienst

**Pfarrbüro Steißlingen geöffnet Dienstag-
bis Freitag vormittags von 9.00-12.00 Uhr**

Seelsorgeangelegenheiten jederzeit, evtl.

telefonisch Termin vereinbaren. Tel. 262
bitte benutzen Sie auch den Anrufbeant-
worter;

FAX 241 und die E-Mail-Adresse

remig-steisslingen@t-online.de

Wir kommen schnellstens auf Sie zu.

Homepage der Seelsorgeeinheit

www.kath-hegau-mitte.de

Remigiushausbelegung Frau Benzinger

Tel. 5001

Spendenkonto Kirchenrenovation

(Pfarrkirche und Wiechs)

Kirchenbauverein St. Remigius e.V.

IBAN DE 79 69291000 0224224222

Evangelische Kirchengemein- de Steißlingen-Langenstein

Friedhofstr. 19, 78256 Steißlingen,

Tel.: 07738/5900, Fax. Nr.: 07738/923123

Aktuelle Informationen:

www.steisslingen-evangelisch.de

Erreichbarkeit Pfarramt:

Unser Vakanzverwalter **Pfr. Matthias Sehms-**
dorf aus Ludwigshafen hat **vom 15.08. bis**
04.09.2016 Urlaub.

In dringenden **seelsorglichen Angelegenhei-**
ten wenden Sie sich in der Zeit **vom 15.08. bis**
26.08.2016 bitte an **Pfrin. Nina Reichel** aus
Stockach, Tel. 07551/9478697.

In der Zeit **vom 27.08. bis 04.09.2016** wen-
den Sie sich bitte an **Pfr. i.R. von Criegern, Tel.**
07557/928148.

In Gemeindeangelegenheiten wenden Sie
sich bitte an den Kirchengemeinderatsvor-
sitzenden, Herrn **Christian Messner, Tel.**
07738/938471 oder per Mail:
chr.messner@web.de

Dienstzeiten Pfarrbüro, Frau Metz: jeden
Mo., 17 – 18 Uhr, Di. und Do., 9 – 11 Uhr
alle Anliegen rund ums Gemeindehaus, An-
meldungen zu Taufen und Trauungen, Anfra-
gen nach Terminen und Bescheinigungen.
Gerne auch per Mail: ek-steisslingen@web.de
Das Pfarrbüro ist vom 17.08. bis 07.09.2016
geschlossen.

Gottesdienste:

Sonntag, 14.08.2016,
KEIN Gottesdienst in Steißlingen

Sie sind herzlich dazu eingeladen, einen Got-
tesdienst in der **Katholischen Kirche** zu besu-
chen.

Oder:

9:30 Uhr Melancthonkirche, Stockach, Got-
tesdienst mit Kindergottesdienst

10:30 Uhr Jakobuskirche, Sipplingen, Got-
tesdienst in der Hörspielkirche

Sonntag, 21.08.2016,

9:30 Uhr, Steißlingen, Gottesdienst, Prädikant
Braun

10:30 Uhr, Langenstein, Gottesdienst, Prädi-
kant Braun

Dienstag, 23.08.2016,

15:30 Uhr, Orsingen, Da-Heim, Andacht

16:45 Uhr, Steißlingen, Helianthum, Andacht

Sonntag, 28.08.2016,

KEIN Gottesdienst in Steißlingen

Sie sind herzlich dazu eingeladen, einen Got-
tesdienst in der **Katholischen Kirche** zu besu-
chen.

Oder:

9:30 Uhr Melancthonkirche, Stockach, Got-
tesdienst mit Kindergottesdienst

10:30 Uhr Jakobuskirche, Sipplingen, Got-
tesdienst in der Hörspielkirche

Sonntag, 04.09.2016,

9:30 Uhr, Steißlingen, Gottesdienst, Pfr. i.R.
Ramsauer

10:30 Uhr, Langenstein, Gottesdienst mit
Abendmahl, Pfr. i.R. Ramsauer

Weitere Veranstaltungen:

Gebetszeit: Freitag um **19:00 Uhr** in der Kir-
che in Steißlingen.

Senioren gymnastik:

Wir machen Sommerpause!

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Notdienste

Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
Krankentransport	19222
(mit Handy Vorwahl	/19222)
Krankenhaus Singen	07731/89-0
Krankenhaus Radolfzell	07732/88-1
Kinderärztl. Bereitschaftsd.	0180/6077312
Augenärztl. Bereitschaftsd.	0180/6075312
Zahnärztlicher Notdienst	01803 / 222 555 25
Hals-Nasen-Ohren	0180/6077211
-Notfallpraxis Klinikum Villingen-Schwenningen	

Tierarztnotdienst

Bitte beim Haustierarzt erfragen.

Apothekennotdienst

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)
www.aponet.de / Tel.: **0800 0022833**
Samstag, 13.08.2016

Apotheke Sauter, Singen
Ekkehardstr. 18, Tel. 07731/63035

Sonntag, 14.08.2016

Haydn-Apotheke, Radolfzell
Konstanzer Str. 75, Tel. 07732/910050

Samstag, 20.08.2016

Residenz-Apotheke, Radolfzell
Poststr. 12/14, Tel. 07732/971160

Sonntag, 21.08.2016

Martinus-Apotheke, Singen
Uhländstr. 48, Tel. 07731/41971

Samstag, 27.08.2016

Bahnhof-Apotheke, Gottmadingen
Poststr. 2, Tel. 07731/72224

Sonntag, 28.08.2016

Avie-Apotheke im REAL, Singen
Georg-Fischer-Str. 15, Tel. 07731/827657

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Wasserversorgung	0173/3238287
Stromversorgung Notruf	07738/929345
Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Evang. Pfarramt	5900
Dorfhelferinnenstation / Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation am Nachmittag und Wo- chenende	07775/938934
Sozialstation Stockach	07771/93620
Hospizverein Singen/Hegau	07731/31138
Helianthum Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tagesmütterverein	07732/8233888
Bürger für Bürger Büro	07738/9397790

Gemeindeverwaltung

www.steisslingen.de

gemeinde@steisslingen.de

touristinfo@steisslingen.de

Bürger Service und Tourist Info:

Mo-Fr 8-12.30 Uhr + Mi 14-18 Uhr

Tel. 9293-14/ -15/ -40

Rathaus – sonstige Bereiche:

Mo-Fr 8-12.30 Uhr + Mi 14-18 Uhr

Telefon 9293-0

Fax 9293-59

Ortsvorsteher Wiechs

Herr Herz 93 96 00

Schule 9293-61

Gemeindemusikschule 5307

Hausmeister und 0160/90671568

Hallenwart, Herr Bach

Vertretung Hallenwart 0160/90671566

Bauhof 923853

Seeblickhalle 7662

Sporthalle Mindlesta 688

Freibad 433